

Überwachungsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	566 / 9963295 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2014-566-9963295-0001/1 vom 15.08.2013
Firma	Deitermann u. Partner GbR
Standort	Samberg 12, 48629 Metelen
Anlage	Hähnchenmastanlage Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Mastgeflügel mit einer Kapazität von 165.600 Plätzen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	12.08.2013 4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Weitere Behörden: Arbeitsschutz

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Wasser
Weiteres: Arbeitsschutz

B) Grundlage der Überwachung

Erstabnahme gem. Ziffer 24.1.3 VVBlmSchG (Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz vom 01.09.2000)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	im Bereich Wasserwirtschaft (Mangel beseitigt am 09.05.2014) im Bereich Immissionsschutz (Mangel beseitigt am 10.04.2014) im Bereich Arbeitsschutz (Mangel beseitigt am 10.04.2014)
erhebliche Mängel	nein
schwerwiegende Mängel	nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Ordnungsverfügung Bußgeldverfahren Revisionschreiben
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.